



Regelungen zur Nutzung der Sportstätte ab dem 27.08.2020

1. Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (vom 25. August 2020). Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte „Waldsportplatz Heinrichsort“. Als Hygienebeauftragter wird Herr Tony Seidel benannt.
2. Mit dem Betreten der Sportstätte erklären die Trainings- und Spielteilnehmer bzw. deren Eltern oder Aufsichtspersonen, dass sie von den nachfolgenden Regelungen Kenntnis genommen haben und verpflichten sich dazu, diese Regelungen einzuhalten.
3. Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen. Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
4. Auf Fahrgemeinschaften sollte nach wie vor verzichtet werden. Wir empfehlen weiterhin die individuelle Anfahrt zum Training/Spiel. Körperliche Begrüßungsrituale bleiben untersagt. Die Nutzung der eigenen Getränkeflasche wird vorgeschrieben. Auf Spucken und Naseputzen auf dem Feld soll ebenso wie auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln verzichtet werden.
5. Das Training/Spiel ist ausschließlich im Freien durchzuführen. Die Benutzung der Duschen, des Gastronomiebereiches, der Umkleidekabinen und der Gemeinschaftsräume sind unter strikter Einhaltung der Hygieneanforderungen und bei ausreichender Lüftung gestattet. Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte wann immer möglich eingehalten werden. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes wird empfohlen.
6. Das Training ist nur in kleinen Gruppen (maximal 20 Personen pro Spielhälfte) gestattet.
7. Die Hygiene- und Abstandsregelungen laut den gültigen behördlichen Anordnungen und Verfügungen sind unbedingt und jederzeit einzuhalten. Der Übungsleiter bzw. Trainer erfragt bei allen Trainings- und Spielteilnehmern den Gesundheitszustand und verwehrt Teilnehmern mit Erkältungssymptomen den Zutritt. (u.a. bei Husten, Atemnot, Fieber ab 38°)
8. Jede Trainingsgruppe und jede Mannschaft nutzt separate Sportgeräte, die nach dem Training/Spiel in Verantwortung des Übungsleiters bzw. Trainers umfassend gereinigt werden. Es trainiert jeweils nur eine Mannschaft bzw. Übungsgruppe pro Platzhälfte.
9. Für jede Trainings- und Spieleinheit ist vom jeweiligem Übungsleiter bzw. Trainer eine Namensliste mit den Teilnehmern anzufertigen, die auf Anforderung dem Vorstand bzw. den Behörden vorgelegt werden kann.
10. Mit der aktuellen Regelung/Verordnung werden Sportwettkämpfe mit Publikum wieder gestattet. Als Höchstgrenze sind auf der Sportanlage „Waldsportplatz Heinrichsort“ 50 Besucher gestattet.
11. Diese Regelungen (Stand 27.08.2020) gelten bis auf weiteres und Widerruf. Bei Zuwiderhandlungen haften die Training- und Spielteilnehmer eigenständig für Strafen bzw. Bußgelder. Bei Verstößen gegen diese Regelungen behält sich der Vorstand der SV Heinrichsort/Rödlitz vor, einzelnen Trainingsgruppen oder Trainingsteilnehmern den Zutritt zur Sportanlage zu verwehren.